

# Selektionskonzept Leichtathletik

Marathon WM London (GBR)  
28.04.2019

Version: final, 18.12.2018

## 1. Datum der Veranstaltung

28. April 2019

## 2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

siehe World Para Athletics WPA Qualification Criteria

Quotenplatzbestimmungen IPC/WPA

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/WPA

## 3. Selektionen

### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:  
1.1.2018 – 3.3.2019

### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

#### Sitting:

##### Marathon M T53/54

A - Wert: über die Zeit (1:26.00)

Oder

Top 6 und gleichzeitig Rang in ersten 25% der Startenden (mindestens 8 am Start)

B - Wert: über die Zeit (1:32.00)

oder

Top 12 und gleichzeitig Rang in ersten 40% der Startenden (mindestens 8 am Start)

##### Marathon F T53/54:

A - Wert: über die Zeit (1:43.00)

oder

Top 3 und gleichzeitig Rang in ersten 25% der Startenden (mindestens 8 am Start)

B - Wert: über die Zeit (1:49.00)

oder

Top 6 und gleichzeitig Rang in ersten 40% der Startenden (mindestens 8 am Start)

#### Standing:

A-Wert: 25% Worldranking oder Top 10

B-Wert: 40% Worldranking oder Top 25

A- und B-Werte können bei stehenden Athleten auch über die Halbmarathon Zeit erreicht werden.

Für die Qualifikation wird der Faktor 2.11 hinzugezogen.

Kategorie	Disziplin	A-Wert	B-Wert
T11/12 Männer	Marathon	2:31.00	2:45.00
T46 Männer		2:38.00	2:47.00
T11/12 Frauen		3:15.00	3:20.00

Für alle Klassen und Distanzen gilt: Falls der MES eine stärkere Leistung verlangt, gilt der MES.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.**

**A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

### **3.4 Medizinalklausel**

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### **3.5 Taktische Selektion**

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

## **4. Kommunikation**

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 05.03.2019  
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 06.03.2019

FAKO  
SWISS PARALYMPIC

Conchita Jäger

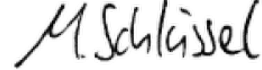


Leichtathletik Nationalcoach

Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel



Beat Fäh



Ittigen, den 15.01.2019